



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/272/2026

Einreichung: 03.03.2026

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|----------------|------------|-----|
| Kreistag | 30.03.2026 | |

Betr.:

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Begründung:

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2027 – 2029 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2026 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Berücksichtigt wurde eine Senkung des Kreisumlagesatzes um jährlich 0,25 v.H. Die Basis für das geplante Kreisumlagesoll der Jahre 2027 bis 2029 bildet der Durchschnitt der Steigerung der Umlagegrundlagen der letzten 5 Jahre.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm sowie die Ausgaben für Tilgungsleistungen entsprechend den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen und den künftig beabsichtigten Kreditaufnahmen (ohne Kredite nach dem ThürKIpG) dargestellt.

Im Finanzplanzeitraum steigen die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen allein im Jahr 2027 gegenüber dem Planjahr 2026 um rd. 9,1 Mio. EUR. Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen beabsichtigt der Landkreis ab 2027 Kredite aufzunehmen. Im Jahr 2027 ein Volumen von 2,75 Mio. EUR, in 2028 4,75 Mio. EUR und in 2029 2,35 Mio. EUR. Zusätzlich sind Kreditaufnahmen nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz (ThürKIpG) 2026 - 2029 geplant. In 2026 3,8 Mio. EUR, in 2027 3,8 Mio. EUR, in 2028 6,7 Mio. EUR und in 2029 5,4 Mio. EUR. Diese Mittel sind vorrangig zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Bereich der Schulen und Kreisstraßen vorgesehen. Für diese Kreditaufnahmen übernimmt das Land Thüringen die Ausgaben für den Schuldendienst. Des Weiteren werden dem Vermögenshaushalt jährlich Mittel aus dem Verwaltungshaushalt einschließlich der Ausgaben für die ordentliche Tilgung zugeführt.

Um den Beginn von neuen umfangreichen Maßnahmen zu sichern sowie Maßnahmen fortzuführen, sind im Haushaltsplan 2026 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. rund 25,0 Mio. EUR für die Finanzplanjahre 2027 - 2028 in den Bereichen Verwaltung, Informationstechnik, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Schulen und Straßen eingestellt. Davon entfallen allein für die Umsetzung von schulischen Investitionsmaßnahmen im Ganztagsbereich nach der GanztagsInvest-Richtlinie II (derzeit 90 % Fördersatz) auf das Jahr 2027 von rund 2,3 Mio. EUR und auf das Jahr 2028 rund 0,6 Mio. EUR. Weitere „schulische“ Verpflichtungsermächtigungen in Bezug auf Förderungen nach Schulbau-Förderrichtlinie bzw. Förderrichtlinie Sportstättenbau belaufen sich in 2027 auf rd. 7,4 Mio. EUR und in 2028 auf rd. 3,3 Mio. EUR. In Verbindung mit Investitionen nach dem ThürKIpG sind verteilt auf die Einzelpläne 0, 2 und 6 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 4,1 Mio. EUR für die kommenden Jahre eingestellt.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, konnte ab 2025 entsprochen werden. Der Ausgleich ab 2026 wird v. a. durch erhöhte allgemeine Finanzaufweisungen des Landes sowie durch Einsparungen von Ausgaben, vorwiegend bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den Personalausgaben erreicht.

Durch die Neuaufnahme von Krediten und der vertraglich gebundenen Tilgung erhöht sich der Schuldenstand von 11.048 TEUR am 01.01.2026 um voraussichtlich 12.571 TEUR auf sodann 33.319 TEUR am 31.12.2029. Die Tilgung der Kredite aus dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz beginnt erst im Jahr 2030 und wird durch das Land geleistet.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung

A h k e
Landrat

Anlagen:

Finanzplan für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: